



Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.04.2023

Verkehrschao für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Türkenstraße dringend durch Umwandlung von Mischparken in reines Anwohnerparken entschärfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02421 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

zunächst bitten wir unsere verspätete Antwort auf Ihren obengenannten Antrag zu entschuldigen.

Mit Ihrem Antrag vom 18.08.2021 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, in der Türkenstraße dringend Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, damit sich Fußgänger*innen, besonders Senior*innen und Kinder, geschützt im öffentlichen Raum bewegen können. Die Situation am Georg-Elser-Platz sei nach Ihrer Einschätzung zwischenzeitlich unerträglich und die Grundschüler*innen der Grundschule an der Türkenstraße seien erheblich gefährdet. Radfahrer seien durch das Parken vor den „Schanigärten“, durch Parken in zweiter Reihe und Halten der Paketdienste gefährdet, da die von der Rechtsprechung geforderte Restfahrbahnbreite von 3 Metern an vielen Stellen nicht eingehalten werden könne.

Der BA fordert daher als ersten sofort umsetzbaren Schritt, die Türkenstraße im Abschnitt zwischen Adalbertstraße und Theresienstraße in reines Anwohnerparken umzuwandeln, die Schilder auszuwechseln und Parkautomaten abzuhängen und die Einhaltung verstärkt zu kontrollieren. Mit dieser unbürokratisch und schnell umsetzbaren Änderung des Parkraummanagements würden den Anwohnern mehr Parkplätze zur Verfügung stehen, es könnten zeitlich begrenzte Ladezonen geschaffen werden und somit könnte die

Verkehrssituation in der Türkenstraße entschärft werden.

Das Mobilitätsreferat hat die von Ihnen gewünschte mögliche Anpassung von Parkregeln in der Türkenstraße zwischen Adalbert und Theresienstraße zugunsten der Bewohner*innen auch unter Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort geprüft.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung immer zu beachten, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwVStVO) die Anordnung von Parkplätzen mit Bewohnerbevorzugung nur in einem zahlenmäßig begrenzten Rahmen zulässt. Werktags von 9 – 18 h dürfen nicht mehr als 50 %, in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % des Gesamtangebotes an Parkflächen im öffentlichen Straßenraum innerhalb eines Lizenzgebietes für Bewohner*innen reserviert werden.

Des Weiteren ist neben den berechtigten Interessen der Bewohner*innen stets auch der Gemeingebrauch der Straßen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Die Erreichbarkeit eines Gebietes ist für Bewohner*innen, aber auch für Besucher*innen zu erhalten, wobei die Anordnung bestimmter Parkregeln unter Beachtung der individuellen strukturellen Voraussetzungen eines Gebietes zu erfolgen hat.

Im Bereich der Türkenstraße zwischen Adalbertstraße und Theresienstraße findet sich neben einer Grundschule und einer hohen Anzahl an Wohnungen auch ein erhebliches Angebot an gastronomischen Betrieben, kulturellen Einrichtungen sowie eine Vielzahl von Gewerbebetrieben. Insbesondere in den Sommermonaten ist die Türkenstraße aufgrund des gastronomischen Angebots und der zahlreichen Schanigärten ein Anziehungspunkt für Anwohner*innen des Gebiets und Besucher*innen.

Etwaige Anpassungen bestehender Parkregeln können daher nur unter Beachtung dieser strukturellen Gegebenheiten und der gesetzlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung erfolgen.

Im Rahmen einer Überarbeitung der Parkregeln in einzelnen Lizenzgebieten wurde für die Gebiete „Pinakotheken“ und „Akademieviertel“ - in denen der von Ihnen thematisierte Abschnitt der Türkenstraße liegt - bereits eine Anpassung der Parkregeln zugunsten der Bewohner*innen vorgenommen und mit Ihnen als zuständiger Bezirksausschuss abgestimmt.

So sind folgende Maßnahmen derzeit in der Umsetzung:

Lizenzgebiet Pinakotheken:

Im Zuge des Wegfalls der Linksabbiegespur in der Türkenstraße im Verlauf zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße wird der frei werdende Straßenraum für den ruhenden Verkehr genutzt. Die hier entstehenden Parkstände am linken Straßenrand werden als Parkplätze für „Mischparken“ (werktags, 9-23h) ausgewiesen.

Außerdem wird in der Amalienstraße südlich der Theresienstraße sowie in der Fürstenstraße ein reines Bewohnerparken eingerichtet (ganztägig).

Lizenzgebiet Akademieviertel:

Im Westteil der Akademiestraße zwischen Türken- und Amalienstraße, in der Amalienstraße zwischen Akademiestraße und Adalbertstraße und in der Türkenstraße zwischen

Rambergstraße und Adalbertstraße wird ein Bewohnerparken (ganztäglich) eingerichtet. So entsteht im Nordteil der Türkenstraße ein Zonen-Charakter, der für den Parksuchverkehr unattraktiv wird.

Die Anpassungen wurden unter Beachtung der Vorgaben der StVO bzw. der einschlägigen Verwaltungsvorschrift und unter Berücksichtigung der Gebietsstruktur erarbeitet.

Aufgrund der Nutzungsstruktur der Türkenstraße in dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt zwischen Adalbertstraße und Theresienstraße ist nach Auffassung des Mobilitätsreferates eine Regelung mit „Bewohnerparken“ nicht geeignet. Der häufige Lieferverkehr, die anliegenden Geschäfte, aktuell auch die Großbaustelle zwischen Theresien- und Schellingstraße sowie schließlich auch die temporär eingerichteten Schanigärten limitieren die Parkmöglichkeiten in der Straße insgesamt so stark, dass eine Erreichbarkeit insbesondere auch für Besucher*innen des Viertels komplett wegfallen würde, wenn in diesem Teil der Türkenstraße ein Bewohnerparken eingerichtet werden würde. Aufgrund des anfallenden Lieferverkehrs, der aufgrund der angesiedelten Gastronomie- und Gewerbebetriebe trotzdem herrschen würde, würde sich auch die Situation für die Grundschüler nicht signifikant verbessern.

Diese Auffassung gleicht sich mit der der örtlichen Polizei, die für die Überwachung des betroffenen Straßenraums zuständig ist. Nach Einschätzung der Polizei ist zwar ein hoher Parkdruck untertags feststellbar, der sich aber im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant verstärkt hat.

Die durch den Lieferverkehr verursachten Engstellen (Stichwort: Halten in zweiter Reihe) verringern laut Ansicht der Polizei als positiver Nebeneffekt das Geschwindigkeitsniveau auf der Straße. In der Regel ist die Durchfahrtsbreite in der Straße auch beim Halten in zweiter Reihe noch gegeben. Von der Polizei wird deshalb in der Türkenstraße für Radfahrende und auch die Schüler*innen der Grundschule keine hohe Gefahrenlage gesehen. Nichts desto trotz wird das Parken in zweiter Reihe von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion priorisiert verfolgt.

Wir weisen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Lizenzgebiete darauf hin, dass Bewohner*innen mit Parklizenzen berechtigt sind, auch in ausgewiesenen Mischparkgebieten des jeweiligen Parklizenzengebietes gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt zu parken.

Um dennoch eine Erleichterung in der Straße zu schaffen, schlagen wir Folgendes vor:

In der Türkenstraße auf Höhe der Hausnummer 44 (Edeka-Filiale) wird eine neue Liefer- und Ladezone eingerichtet (beschildert mit Zeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) und den Zusätzen „werktags 7-11 h“ sowie „werktags 11 -23 h mit Parkschein oder Parkausweis Akademieviertel“). Diese kann zumindest das Beparken der Straße in zweiter Reihe zum Zwecke des Be- und Entladens im südlicheren Teil der Straße abmildern.

Weitere dauerhaft nutzbare Lieferzonen sind in der Türkenstraße derzeit nicht umsetzbar, da aufgrund der Dichte an Lokalen und dazugehörigen Schanigärten schlichtweg keine verfügbaren Parkflächen mehr vorhanden sind.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie dem geplanten Vorhaben zustimmen oder eine weitere Lieferzone ablehnen. Wir werden dann bei positiver Stellungnahme eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung fertigen.

gez.
MOR-GB2.21